



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0036/2014		<b>Datum:</b>	24.03.2014			
<b>Verfasser:</b>	02-SPD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>10.04.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>							
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD: Verkehrsberuhigung Aachener Straße							

**Beschlussentwurf:**

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, in der Aachener Straße Lärmschutzmessungen nach „RLS-90“ durchzuführen.

**Begründung:**

Die Landesregierung weist auf die Möglichkeit hin, Tempo-30-Beschränkungen in innerörtlichen Durchgangsstraßen bei vorliegen entsprechender Voraussetzung umzusetzen. Diese Voraussetzungen beinhalten Lärmwerte von über 72 dB(A) tagsüber. Diese Werte müssen nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“ ermittelt werden. In der Aachener Straße können im Bereich des Abschnittes zwischen Alemannenstraße und Gotenstraße diese Lärmwerte aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung durchaus überschritten werden. Die hier zugrunde gelegten Werte wurden allerdings noch nicht nach RLS-90 ermittelt. Um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, ist es notwendig, dass die Verwaltung diese Messungen durchführt. Darüber hinaus ist gerade in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung geboten, da sich an dieser Engstelle viel Einzelhandel befindet. Für die Fußgänger stellt diese stark frequentierte Stelle einen Gefahrenpunkt dar.